



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 07.09.2022, Az.: RPF14-0563-658, die „**Remkoe Stiftung 2022 e.S.**“ mit Sitz in Konstanz als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung der Stifter und ihrer Nachfahren, dabei sind die Familie und ihr Vermögen zu schützen und der Familienzusammenhalt über Generationen zu fördern.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.